

Zl. 02/03/16

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

am 29. März 2016

Ort: Angerberg, Gemeindeamt
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.20 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: O S L Walter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: G R U B E R Gerhard

Gemeinderäte:

GV Hannes Bramböck
GV Mag. Elfriede Schrettl
GV Alexander Osl
GR Kurt Mauracher
GR Ing. Othmar Obrist
GR Ing. Karl Schweitzer
GR Ing. Reinhard Wolf
GR Martin Hartlieb
GR Peter Gastl
GR Kathrin Peer
GR Stefan Throner

Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer
1 Zuhörer

Entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2016 und des Protokolls der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 14.03.2016
3. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015 und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen gemäß § 108 TGO sowie Bericht des Finanz- und Kontrollausschusses
4. Information sowie Beratung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Angerberg – Immobilien KG
5. Beschlussanträge des Gemeindevorstandes:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes für die Umwidmung eines Teilbereiches des Grundstückes Nr. 1835/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 2137/18 und 2137/20 – 2137/22 (Achleit 3 – Stadlgründe)
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich Widmung einer Sonderfläche für eine KFZ-Werkstätte im Bereich der Grundparzellen 2057/1 und 2058
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für alle notwendigen Arbeiten hinsichtlich des Einzuges der Glasfaserkabel in die LWL-Leerverrohrungen (Spleissarbeiten) gemäß vorliegender Angebote
7. Information und Beratung hinsichtlich der Wiedervermietung des Geschäftslokales im Wohn- und Geschäftsgebäude der Gemeinde bzw. Besprechung des Sanierungs- und Umbauvorschlages und Beschlussfassung über die hierfür notwendigen Investitionen
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Viehzuchtvereine Angerberg I, Angerberg II und Achleit um Übernahme der Impfkosten zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

GV Hannes Bramböck

Folgender Antrag um Erweiterung der Tagesordnung wurde gestellt:

Pkt. 8)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Viehzuchtvereine Angerberg I, Angerberg II und Achleit um Übernahme der Impfkosten zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

Die Erweiterung der Tagesordnung um den beantragten Punkt wurde vom Gemeinderat mit 12 Jastimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Zu Pkt. 2:**Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2016 und des Protokolls der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 14.03.2016**

Bgm. Walter Osl

Folgende Änderungen wurden im Sitzungsprotokoll vom 14.03.2016 bereits vorgenommen:

Seite 1:

Austausch der Bezeichnung GV bei den Gemeinderäten Martin Hartlieb/Alexander Osl

Seite 2:

Ergänzung um die Vorstellung von GR Ing. Othmar Obrist

Seite 8:

Feststellung der ungültigen/gültigen Stimmen: ungültig 0/gültig 13

GR Stefan Throner

Die Richtigstellung seines Vornamens im Protokoll wurde beantragt.

Die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 01.02.2016 und 14.03.2016 wurden vom Gemeinderat ohne weitere Einwände unterfertigt.

Zu Pkt. 3:**Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015 und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen gemäß § 108 TGO sowie Bericht des Finanz- und Kontrollausschusses**

Bgm. Walter Osl

Die Jahresrechnung wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und in der Zeit vom 29.02.2016 – 14.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Stellungnahmen zur Jahresrechnung wurden keine eingebracht.

GS Christian Gschösser

Die Jahresrechnung 2015 ist mit sämtlichen Beilagen den Gemeinderäten übermittelt worden. Eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Bereiche in Kurzform sollte daher ausreichend sein.

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag:

Die Abweichungen mit den entsprechenden Begründungen sind ab Seite 6 der Jahresrechnung dargestellt. Mindereinnahmen von insgesamt € 876.176,87 stehen Minderausgaben von € 985.305,18 gegenüber.

Gliederung:	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	- 394.196,63	- 476.664,06
AO-Haushalt	- 481.980,24	- 508.641,12
Gesamt	- 876.176,87	- 985.305,18

Gesamtübersicht nach Gruppen - Ordentlicher Haushalt:

Gruppe - Bezeichnung der Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und Allg. Verwaltung	8.100,87	340.763,44
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10.262,28	35.422,57
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	141.260,72	610.374,15
3 Kunst, Kultur, Kultus	43.104,14	139.645,77
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	20.192,18	267.603,74
5 Gesundheit	709,30	337.205,13
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	226.800,15	718.975,60
7 Wirtschaftsförderung	5.148,40	38.382,08
8 Dienstleistungen	710.693,61	716.986,63
9 Finanzwirtschaft		
	2.056.913,65	197.309,84
+ Rechnungsüberschuß Vorjahr	326.769,88	0,00
Gesamtsummen	3.549.955,18	3.402.668,95

Feststellung des Jahresergebnisses:

In der Gesamtabrechnung 2015 des ordentlichen Haushaltes sind folgende Beträge ausgewiesen:

Einnahmenabstattung	€	3.740.778,68
- Ausgabenabstattung	€	3.535.790,10
Kassenbestand	€	204.988,58
+ Einnahmenrückstände	€	228.089,79
- Ausgabenrückstände	€	285.792,14
Rechnungsüberschuss	€	147.286,23

Gesamtübersicht nach Vorhaben - Außerordentlicher Haushalt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Jahresergebnis
Straßenbau Baumgarten/Mariastein	0,00	1.789,34	
Kanal	0,00	14.772,67	
Neubau Bauhof	3.050,78	18.570,54	
Rechnungsüberschuss/Abgang - Vorjahr	62.000,56	368,39	0,00
Gesamtsummen	65.051,34	35.500,91	29.550,43

Feststellung des Jahresergebnisses AO-Haushalt:

In der Gesamtabrechnung 2015 des außerordentlichen Haushaltes sind folgende Beträge ausgewiesen:

Einnahmenabstattung	€	133.912,62
- Ausgabenabstattung	€	104.362,19
Kassenbestand	€	29.550,43
+ Einnahmenrückstände	€	0,00
- <u>Ausgabenrückstände</u>	€	<u>0,00</u>
<u>Rechnungsüberschuss</u>	€	<u>29.550,43</u>

Gesamtzusammenstellung:

	Einnahmen	Ausgaben
Vorschreibung Ordentlicher Haushalt	3.549.955,18	3.402.668,95
Vorschreibung Außerordentlicher Haushalt	65.051,34	35.500,91
<u>Gesamtsummen</u>	<u>3.615.006,52</u>	<u>3.438.169,86</u>

Gesamtjahresergebnis (Überschuss) € 176.836,66

Vergleich mit Vorjahren; Eigene Steuern und sonstige Einnahmen; Ausgaben:

<u>Eigene Steuern</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Grundsteuer A	5.520,00	5.522,00	5.519,00
Grundsteuer B	119.859,00	121.028,00	124.392,00
Kommunalsteuer	62.660,00	60.239,00	82.565,00
Vergnügungssteuer	4.961,00	4.951,00	6.070,00
Hundesteuer	6.215,00	6.022,00	6.245,00
Verwaltungsabgabe	13.960,00	9.264,00	9.170,00
Sonstige Gemeindeabgaben	600,00	905,00	-42,00
 Summe Eigene Steuern und Abgaben	 213.775,00	 207.931,00	 233.919,00
 Abgaben-Ertragsanteile	 1.449.706,00	 1.503.926,00	 1.589.879,00
Abgaben nach der TBO	73.475,00	30.827,00	35.577,00
Benützungsgebühren	367.250,00	346.503,00	323.597,00
Verkaufs- und Leistungserlöse	100.994,00	105.323,00	116.795,00
Sonst. Einnahmen aus wirtsch. Tätigkeit	70.257,00	58.527,00	41.478,00
Lfde. Transferzahlungen	282.984,00	316.374,00	268.137,00
<u>Gewinnentnahme der Gde. von mbB.</u>	<u>36.575,00</u>	<u>55.382,00</u>	<u>100.948,00</u>
 <u>Summe fortdauernde Einnahmen</u>	 <u>2.595.016,00</u>	 <u>2.624.793,00</u>	 <u>2.710.330,00</u>

Bezüge der Organe	56.760,00	63.749,00	68.546,00
Personalaufwand	572.662,00	509.537,00	513.448,00
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	110.656,00	101.818,00	99.987,00
Sonstiger Verw.- und Betriebsaufwand	357.372,00	368.496,00	378.842,00
Lfd. Transferzahlungen	967.425,00	1.022.114,00	1.056.299,00
Gewinnentnahmen der Gde. von mbB	36.575,00	55.382,00	100.948,00
Lfd. Zuführung an Rücklagen	184,00	109,00	363,00
Summe fortdauernde Ausgaben	2.101.634,00	2.121.205,00	2.218.433,00

Ermittlung der Finanzlage:

Summe fortdauernde Einnahmen	2.710.330,06
minus Summe fortd. Ausgaben ohne Schuldendienst	2.218.432,51
= Bruttoergebnis der fortdauernden Gebarung	491.897,55
minus lfd. Schuldendienst	90.618,34
= Nettoergebnis der fortdauernden Gebarung	401.279,21
Verschuldungsgrad in %	18,42

Darstellung der Personalkosten:

Die Personalkosten sind im Bericht des Überprüfungsausschusses (Beilage 1, Seite 5) zusammenfassend dargestellt.

Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge von und an Gebietskörperschaften:

Gebietskörperschaft	Einnahmen	Ausgaben
Bund	52.407,34	0,00
Land	382.703,13	571.968,07
Gemeinden/Gemeindeverbände	24.019,92	246.068,84
Sozialversicherungsträger	0,00	8.073,92
Sonstige Träger des öffentlichen Rechtes	0,00	0,00
Unternehmungen (Kanalverbände, Immobilien KG)	118.859,89	206.648,83

Rücklagen:

In der Zusammenstellung sind Rücklagen (Betriebsmittelrücklage) in der Gesamthöhe von € 77.235,49 ausgewiesen.

Haftungen:

Gemeinde Angerberg – Immobilien KG	1.673.815,92
Abwasserverband AMAL	61.569,97
Abwasserverband Wörgl/Kirchbichl	104.433,02
Abwasserverband Kufstein	14.960,68
Gesamt	1.854.779,59

Schuldenstand:

Der Schuldenstand der Gemeinde weist zum 31.12.2015 folgende Restdarlehen auf:

Kanal BA 02	UWWF	21.578,39	"	2017
Kanal BA 03	UWWF	202.677,08	"	2027
Kanal BA 04	BTV Wörgl	58.766,21	"	2022
Kanal BA 05	Sparkasse Kufstein	89.188,29	"	2024
Kanal BA 08	Hypo Tirol Bank	315.945,30	"	2030
Ausbau ARA Wö/Ki	Wasserleitungsfonds	18.373,54	"	2019
Ausbau ARA Wö/Ki	Wasserleitungsfonds	20.896,18		2020
NB Bauhof	Volksbank Kufstein	0,00		2015
	Gesamt	727.424,99		

Der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) betrug 2015 insgesamt € 440.618,34. Die Prokopfverschuldung beträgt € 411,44. Der Verschuldungsgrad ist mit 18,42 % ausgewiesen.

Bericht des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung:**Bgm. Walter Osl**

brachte dem Gemeinderat den Prüfbericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung vom 24.02.2016 zur Kenntnis (Vollinhaltlicher Prüfbericht siehe Beilage 1).

Ausgabenüberschreitung:

Untenstehende Ausgabenüberschreitungen, für die eine Beschlussfassung des Gemeinderates notwendig sind, wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

612 777000 Straßenbaukosten öffentliche Interessentschaftsstraßen	5.270.91
816 050000 Erweiterung/Erneuerung Straßenbeleuchtung	11.983.23
851 755202 Annuitätenbeitrag AWV Wörgl/Kirchbichl	5.762.86
617 010000 Neubau Bauhof – Fertigstellungskosten 2015	18.570.54

Zusammenfassung gemäß Prüfbericht:

1. Der Rechnungsabschluss 2015 wurde zeitgerecht erstellt.
2. Die nicht durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckten Haushaltsüberschreitungen sind einer Beschlussfassung zuzuführen.
3. Die Vorprüfung der Jahresrechnung hat die formale und rechnerische Richtigkeit der Haushaltsrechnung 2015 ergeben.
4. Der Überprüfungsausschuss stellt daher den Antrag:
Der Gemeinderat möge beschließen, der vorliegenden Jahresrechnung 2015 die Zustimmung zu erteilen und dem Bürgermeister die Entlastung auszusprechen.

Bgm. Walter Osl

Dem Finanz- und Kontrollausschuss wurde für seine umfangreichen und gewissenhaften Prüfungen der Finanzgebarung gedankt und der Vorsitz an Vbgm. Gerhard Gruber zur Abstimmung über die Ausgabenüberschreitungen und zur Jahresrechnung übergeben. Bgm. Walter Osl verließ zur Abstimmung das Sitzungszimmer.

Nachdem keine Anfragen gestellt wurden, erfolgte auf Antrag von **Vbgm. Gerhard Gruber** die Abstimmung hinsichtlich der vorliegenden Ausgabenüberschreitungen, der Genehmigung der Jahresrechnung 2015, sowie der Entlastung des Bürgermeisters.

Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg genehmigte einstimmig die oben angeführten, noch nicht durch einen Gemeinderatsbeschluss gedeckten Ausgabenüberschreitungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg genehmigte einstimmig den vom Überprüfungsausschuss vorgeprüften und in der Zeit vom 29.02.2016 bis 14.03.2016 zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Rechnungsabschluss 2015 gem. § 108 Tiroler Gemeindeordnung und erteilte somit die Entlastung des Bgm. Herrn Walter Osl.

Dem Bürgermeister wurde für seine umsichtige Amtsführung gedankt.

Bgm. Walter Osl übernahm wiederum den Vorsitz.

Abschließend wurde dem Amtsleiter mit seinem Team für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr gedankt.

Zu Pkt. 4:**Information sowie Beratung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Angerberg – Immobilien KG**

Bgm. Walter Osl

Die Gemeinde Angerberg – Immobilien KG wurde für die Abwicklung des Neubaus der Volksschule Angerberg mit gegründet. Durch die Bildung dieser KG konnte die anfallende Vorsteuer geltend gemacht werden. Der Finanzierungsvorteil lag bei ca. 90% der errechneten Vorsteuer (20% der Baukosten in Höhe von ca. € 4,5 Mio.).

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Angerberg – Immobilien KG, erstellt durch das Steuerberatungsbüro Herbert Schrettl wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Beilage 2). Die Einnahmen und Ausgaben (Mieteinnahmen von der Gemeinde, laufende Betriebskosten und die Zuführung aus dem Haushalt zur Kredittilgung) bleiben regelmäßig. Der Gesamtbilanzverlust konnte 2015 um € 3.083,20 vermindert werden.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Angerberg – Immobilien KG mit einem rechnerischen Jahresgewinn von € 3.083,20.

Zu Pkt. 5:

Beschlussanträge des Gemeindevorstandes:

- a) **Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes für die Umwidmung eines Teilbereiches des Grundstückes Nr. 1835/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude**
 - b) **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 2137/18 und 2137/20 – 2137/22 (Achleit 3 – Stadlgründe)**
 - c) **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich Widmung einer Sonderfläche für eine KFZ-Werkstätte im Bereich der Grundparzellen 2057/1 und 2058**
-

Zu a):

Bgm. Walter Osl

Anhand der Planunterlagen des Raumplanungsbüros Filzer-Freudenschuss wurde die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des ehemaligen Lagerplatzes der Gemeinde erläutert. Der Antragsteller möchte auf der beantragten Sonderfläche ein Gebäude zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten errichten. Die Bewirtschaftung seiner land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Ortsteil Linden wird dadurch wesentlich erleichtert.

GR Ing. Othmar Obrist

Für den Planungsbereich wurde keine eigene Parzelle ausgewiesen.

Bgm. Walter Osl

Für landwirtschaftliche Sonderflächen ist die Ausweisung einer eigenen Parzelle nicht zwingend erforderlich. Die gesetzlich vorgesehenen Abstände zu Grundstücksgrenzen sind gemäß Bauordnung einzuhalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 21. Jänner 2016, mit der Planungsnummer 528-2014-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg im Bereich Grundstück 1835/1 KG Unterangerberg zum Teil zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1835/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude, Index 3 = Lagergebäude für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, SLG-3 gemäß § 47 TROG 2011.

Generierter Beschlusstext:

**Grundstück 1835/1 KG 83120 Unterangerberg (70528) (rund 323 m²)
von Freiland § 41**

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Erläuterung: Lagergebäude für landw. Maschinen und Geräte, Festlegung Zähler: 3

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu b):

Bgm. Walter Osl

Anhand der Planunterlagen (Beilage 3) des Raumplanungsbüros Filzer-Freudenschuss wurde der Bebauungsplan „Achleit 3“ für eine kleine Reihenanlage mit insgesamt 4 Wohneinheiten im Bereich der Stadlgründe erläutert. Die Eigentümer des Nachbargrundstückes haben der Erlassung eines Bebauungsplanes mit Festlegung einer Höhenlage schriftlich zugestimmt.

GR Ing. Reinhard Wolf

Durch den Zusammenbau aller 4 Wohneinheiten inklusive der angegliederten Nebengebäude entsteht eine sehr lange Gebäudeflucht. Bedenken hinsichtlich der Gesamtansicht wurden geäußert.

Bgm. Walter Osl

Laut Bauentwurf werden die Gebäude versetzt angeordnet. Der angesprochene Effekt wird dadurch abgeschwächt. Dem Ziel einer bodensparenden Verbauung wird entsprochen und insgesamt fügt sich die Anlage gut in das Gesamtareal ein.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den vom Architektur- und Raumplanungsbüro Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (Achleit 3) der Gemeinde Angerberg im Bereich der Grundstücke Nr. 2137/18, 2137/20, 2137/21 und 2137/22 KG. Unterangerberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu c):

Bgm. Walter Osl

Der Pkt. c) der Tagesordnung kann aufgrund des Fehlens des naturschutzrechtlichen Gutachtens der Bezirkshauptmannschaft Kufstein zur beantragten Widmung nicht behandelt werden und muss auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt werden.

Zu Pkt. 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für alle notwendigen Arbeiten hinsichtlich des Einzuges der Glasfaserkabel in die LWL-Leerverrohrungen (Spleissarbeiten) gemäß vorliegender Angebote

Bgm. Walter Osl

Die Ausschreibung für den Einzug der Glasfaserkabel in die LWL-Leerverrohrungen und die damit verbundenen Spleissarbeiten ist in Abstimmung mit dem Planungsbüro und der örtlichen Bauaufsicht erfolgt.

Die Angebotsprüfung durch das TB Büro DI Peter Pollhammer ergab folgendes Ergebnis.

Fa. Seelaus, 6300 Wörgl	€ 60.094,93	exkl. MwSt.
Fa. STW Spleisstechnik West GmbH, 6020 Innsbruck	€ 61.628,78	exkl. MwSt.
Fa. LWL-Center, 6500 Landeck	€ 66.356,62	exkl. MwSt.

Die Vergabe der Leistungen an die Fa. Seelaus wurde vom TB DI Peter Pollhammer empfohlen.

Mit der Fa. Seelaus hat man einen Ansprechpartner in unmittelbarer Nähe bzw. mit Richard Weissteiner einen Fachmann direkt vor Ort. Die ständige Verfügbarkeit und die bereits bestehende Zusammenarbeit der Fa. Seelaus mit den Stadtwerken Wörgl ist ein zusätzlicher Vorteil für die Gemeinde.

GR Ing. Othmar Obrist

Die Einzelvergabe der Einzugs- und Spleissarbeiten wurde kritisch gesehen. Diese Arbeiten sind jedenfalls notwendig und hätten bei der Vergabe des Gesamtauftrages mitberücksichtigt werden müssen. Zeitverzögerungen und Extravergaben hätten damit vermieden werden können.

Der Gemeinderat vergab einstimmig die Einzugsarbeiten der Glasfaserkabel in die LWL-Leerverrohrungen sowie die Spleissarbeiten an die Fa. Seelaus aus Wörgl zum angebotenen Preis von € 60.094,93 exkl. MwSt.

Zu Pkt. 7:**Information und Beratung hinsichtlich der Wiedervermietung des Geschäftslokales im Wohn- und Geschäftsgebäude der Gemeinde bzw. Besprechung des Sanierungs- und Umbauvorschlages und Beschlussfassung über die hierfür notwendigen Investitionen**

Bgm. Walter Osl

Frau Renate Mayrhofer (Diplom-Physiotherapeutin) praktiziert derzeit in einem Raum bei der Arztpraxis von Frau Dr. Baumgartinger in Angerberg. Dieser Raum steht ihr ab Sommer nicht mehr zur Verfügung und sie ist daher an einer Anmietung des ehemaligen Geschäftslokales der Luef KG im Wohn- und Geschäftsgebäude der Gemeinde interessiert. Die Räumlichkeiten weisen eine Fläche von 91 m² auf und gehen über das gewünschte Maß von ca. 55 m² hinaus.

Auf Auftrag der Antragstellerin wurde von der Bautechnik GmbH eine Raumeinteilung geplant und eine Kostenschätzung für die unbedingt notwendigen Sanierungsmaßnahmen der Räumlichkeiten eingeholt. Mit Kosten von € 32.295,00 exkl. Mwst. ist zu rechnen.

In der Vorstandssitzung wurde eine Umlegung der Sanierungskosten im Ausmaß von 50 % auf die Mieterin angedacht. Die bisherige Miete von € 4,46/m² würde sich dadurch auf € 7,99/m² ohne Betriebskosten erhöhen.

Im Gespräch vom 25.03.2016 wurde von Mieterseite eine maximal verkraftbare Miete von € 6,60/m² mit dem Hinweis auf die problematische Größe der Räume angeboten. Mit diesem Beitrag wären ca. 30 % der Investitionskosten in einem Zeitrahmen von 5 Jahren abgedeckt.

GR Ing. Reinhard Wolf

Im Rahmen der Ausarbeitung des Entwicklungskonzeptes für die zukünftige Dorfzentrumsgestaltung kann es auch zu einem Abriss des Gebäudes kommen. Längerfristige Mietzusagen können nicht getätigt werden.

Bgm. Walter Osl

Die Mieterin ist informiert, dass derzeit Überlegungen hinsichtlich Dorfzentrum im Laufen sind und Mietverträge daher nur über einen überschaubaren Zeitraum abgeschlossen werden können.

GR Martin Hartlieb

Der Mietpreis ist sehr human. Mieten für reine Lagergebäude sind ähnlich hoch. Die Therapeutin ist als Gewerbetreibende einzustufen und arbeitet auf Profit.

GR Peter Gastl

Jede Arbeitsstätte stellt eine Belebung für Angerberg dar und sollte grundsätzlich positiv gesehen werden.

GR Kurt Mauracher

Das Interesse an den Räumlichkeiten hat sich seit Auszug der Luef KG in Grenzen gehalten. Eine passende Alternative fehlt. Die Räume leer stehen zu lassen ist auch nicht von Vorteil.

GR Ing. Othmar Obrist

Die Therapeutin ist in Angerberg etabliert und wird von der einheimischen Bevölkerung gut angenommen. Eine Abwanderung sollte jedenfalls vermieden werden. Zur Absicherung der Investition sollte die Entrichtung der Miete für eine Mindestmietdauer im Vertrag fixiert werden.

GR Ing. Karl Schweitzer

Ein langfristiger Weiterbestand des Gebäudes ist voraussichtlich nicht gegeben. Der Ausbau ist rein wirtschaftlich gesehen auch auf mehrere Jahre nicht rentabel.

GR Ing. Reinhard Wolf

Auch wenn sich die Investition kurzfristig nicht rechnet muss der Belebung des Ortszentrums und der alten Volksschule erhöhte Bedeutung beigemessen werden.

Bgm. Walter Osl

Neben der Wirtschaftlichkeit muss auch ein gewisses öffentliches Interesse gesehen werden. Eine Therapiepraxis im Ortszentrum ist auch als Nahversorgung zu sehen. Bisher konnte das Gebäude durch die Vermietung von verschiedenen Räumlichkeiten kostenneutral abgerechnet werden. Die angesprochene Mindestmietdauer kann durchaus vereinbart werden, damit ein Teil der Investitionen jedenfalls rückfließt. Insgesamt ist das Projekt positiv zu beurteilen und sollte befürwortet werden. Auch im Falle einer Umgestaltung des Dorfzentrums kann der Weiterbestand des Therapiezentrums in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Sanierung der Räumlichkeiten im Untergeschoß des Wohn- und Geschäftsgebäudes für Therapiezwecke aus und genehmigte die voraussichtlichen Investitionskosten in der Höhe von € 32.295,00 exkl. MwSt. gemäß Kostenschätzung.

Zu Pkt. 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Viehzuchtvereine Angerberg I, Angerberg II und Achleit um Übernahme der Impfkosten zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

Bgm. Walter Osl

Der Antrag der Viehzuchtvereine wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Beilage 4). Um die Übernahme der Impfkosten in der Höhe von € 60,00/Betrieb durch die Gemeinde wurde angesucht.

GV Hannes Bramböck

Die Gefahr, dass die Blauzungenkrankheit eingeschleppt wird, besteht und eine vorbeugende Impfung ist daher notwendig. Für den Verkauf oder die Verlieferung von Tieren muss der Impfschutz nachgewiesen werden. Eine entsprechende Impfquote ist Voraussetzung, dass eine Vermehrung des Erregers vermieden wird. Seitens der Gemeinde Angerberg wurde im Jahr 2010 die Impfung gefördert und der Ausbruch der Seuche damit verhindert werden.

Der Impfstoff wird von der Landwirtschaftskammer bereit gestellt. Eine verpflichtende Impfung ist aus verschiedenen Gründen nicht bei allen Landwirten durchsetzbar. (**Anfragen GV Mag. Elfriede Schrettl**).

GR Ing. Karl Schweitzer

Die Kosten pro Betrieb mit € 60,00 sind überschaubar und für jeden leistbar. Der Schutz des eigenen Viehbestandes sollte im Interesse des Landwirtes liegen.

GR Ing. Reinhard Wolf

Unter dem Deckmantel der Seuchenbekämpfung wird wiederum eine Wirtschaftsförderung für Landwirte beantragt. Die Gründung eines Solidaritätsfonds für derartige Angelegenheiten wurde den Landwirten empfohlen.

Bgm. Walter Osl

Grundsätzlich ist eine vorbeugende Seuchenbekämpfung auch im öffentlichen Interesse. Die Kurzfristigkeit des Antrages ist zu bemängeln, da dadurch keine einheitliche Vorgangsweise der Gemeinden möglich ist. Ein Selbstbehalt ist jedenfalls angebracht.

Ein Zuschuss von € 40,00 pro geimpften Betrieb wurde zur Diskussion gestellt.

Der Gemeinderat genehmigte mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung einen Impfkostenbeitrag von € 40,00 pro Betrieb zur vorbeugenden Bekämpfung der Blauzungenkrankheit.

Zu Pkt. 9:**Anträge, Anfragen und Allfälliges****a) Passionsspiele Thiersee (Bgm. Walter Osl)**

Der Passionsspielverein Thiersee hat über die Aufführung der Passion Christi im Sommer 2016 informiert. Auf der Homepage unter www.passionsspiele-thiersee.at sind alle näheren Informationen ersichtlich.

b) Biomasse-Heizwerke-Besichtigung (Bgm. Walter Osl)

Der Tiroler-Heizwerke-Verband hat zum Betreibertreffen mit Besichtigung der Heizzentrale der Tirol Milch und der Wärmepumpenzentrale der Sorgloswärme Wörgl am 07.04.2016 eingeladen.

GR Ing. Karl Schweitzer

Der Gemeinde Angerberg wurde eine Einzelführung angeboten. Dieses Angebot sollte angenommen werden, da Informationen wesentlich intensiver ausgetauscht werden können.

c) Termine (Bgm. Walter Osl)

19.04.2016	19.00 Uhr Gemeindevorstand – Gespräch mit Grundeigentümer/Planer hinsichtlich Wohnprojekt Unholzen
02.05.2016	19.30 Uhr – Gemeinderat

d) Ausschuss für Bildung und Soziales (GR Martin Hartlieb)

GR Martin Hartlieb erklärt sich zur Übernahme des Obmannes bereit. Die erste Sitzung des Ausschusses wurde auf den 13.04.2016 angesetzt. Die Einladung und Protokollierung erfolgt über die Gemeinde.

e) Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine (GR Kurt Mauracher)

Am 07.04.2016 erfolgt die Übergabe von verschiedenen Unterlagen von Vbgm. Gerhard Gruber an den neuen Obmann GR Kurt Mauracher. Verschiedene Vorhaben sollen dabei angesprochen werden.

f) Gemeindezeitung – Vorstellung Gemeinderat (Bgm. Walter Osl)

Alle Gemeinderäte sollen in der Gemeindezeitung und in der Homepage mit einer Kurzbeschreibung und Foto vorgestellt werden. Um Bereitstellung der Beiträge wurde ersucht.

g) Filmprojekt – Frauen im Widerstand (Bgm. Walter Osl)

Dr. Riedler arbeitet an einem Filmprojekt „Frauen im Widerstand“ und hat um einen Kostenbeitrag von € 500,00 angesucht. Im Projekt wird Anna Silberberger, Schönsöll, angeführt.

Der Gemeinderat verwies den Punkt an den Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 22.20 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 16 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 29.03.2016

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer